



Berlin, 9. März 2012

Stellungnahme

02/2012

Inklusive Beschulung in Schwaben: Der Freistaat Bayern streckt die Kosten vor

Nachdem die bayerischen Bezirke eine Kostenbeteiligung zur Umsetzung der inklusiven Beschulung zweier gehörloser Erstklässlerinnen aus Neu-Ulm und Mering abgelehnt hatten, hat der Freistaat Bayern die Finanzierung nun vorerst sicher gestellt. Bis zur endgültigen gerichtlichen Entscheidung wird das Kultus- und Sozialministerium Bayern die anfallenden Kosten für die Gebärdensprachdolmetscherinnen übernehmen. Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. begrüßt diesen Schritt des Kultus- und Sozialministeriums Bayern sehr.

Mit der Annahme der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2009 hat sich in Deutschland hinsichtlich der Debatte zur inklusiven Beschulung und deren Umsetzung viel getan. Viele Bundesländer haben seither das Recht auf eine gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern in ihren Schulgesetzen verbindlich festgeschrieben. Auch gehörlose und andere hochgradig hörbehinderte Schülerinnen und Schüler wünschen sich vermehrt Zugang zu einem inklusiven Unterricht – doch in der praktischen Umsetzung gibt es oft Schwierigkeiten, wie im konkreten Fall der beiden Erstklässlerinnen aus Neu-Ulm und Mering.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. weist daher ausdrücklich darauf hin, dass die Behindertenrechtskonvention (BRK) ein völkerrechtliches Menschenrechtsabkommen mit dem Rang eines Bundesgesetzes ist. Das bedeutet, dass alle Behörden und Gerichte die Vorschriften und Paragraphen anderer Gesetze so auszulegen haben, dass sie im Einklang mit der BRK stehen. Leider wurde dies von den Bayerischen Bezirken, dem Sozialgericht Augsburg und dem Landessozialgericht München bisher nicht so gehandhabt. Während in anderen Bundesländern eine inklusive Beschulung im Sinne der BRK bereits umgesetzt wurde, stellt dies in Bayern ein grundlegendes Problem dar.

Umso erfreuter sind wir darüber, dass der Freistaat Bayern durch die Vorleistung der Dolmetschkosten eine Fortführung der inklusiven Beschulung der Mädchen vorerst gesichert hat.

Eltern behinderter Kinder haben im Sinne der BRK das Recht, ihre Kinder gemeinsam mit nicht behinderten Kindern an Regelschulen unterrichten zu lassen. Angesichts des häufig niedrigeren Bildungsniveaus an Förderschulen für Hörbehinderte ist der Wunsch nach einer inklusiven Beschulung mittels Gebärdensprachdolmetschern/innen ein sehr berechtigtes Anliegen und im Sinne der BRK zu unterstützen, zumal an Förderschulen die Verwendung von Gebärdensprache keineswegs die Regel ist. Gebärdensprache führt an Förderschulen nach wie vor ein Schattendasein; sie ist kein obligatorisches Unterrichtsfach und wird meistens nur für diejenigen Schülerinnen und Schüler als Notlösung angeboten, bei denen die Lautsprachfähigkeit als mangelhaft bewertet wird. Die Deutsche Gebärdensprache ist an den Förderschulen leider nicht die primäre Unterrichtssprache. Das steht in krassem Widerspruch zur Lebenswirklichkeit der Mitglieder des Deutschen Gehörlosen-Bundes, deren Alltag und soziales Leben durch die Verwendung der Gebärdensprache und die Gehörlosenkultur zutiefst geprägt sind.

Als Repräsentant von 80.000 Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land fordern wir daher schon lange eine angemessene Unterrichtung in den Förderzentren Hören und Kommunikation. Dies setzt vor allem ein bilinguales Unterrichtsangebot und damit eine gleichwertige Förderung in Lautsprache und Deutscher Gebärdensprache voraus, wie u. a. auch in Artikel 24.3 b und c der Behindertenrechtskonvention gefordert. Ein konsequent bilinguales Angebot gibt es jedoch bisher an keiner Förderschule in Deutschland. Nur in Ausnahmefällen wird der Unterricht in vereinzelt Modellklassen oder als offenes Angebot (bzw. in Bayern nur in einer bestimmten Sprachlerngruppe) in bilingueller Form durchgeführt. Ein wie in der Behindertenrechtskonvention gefordertes Unterrichtsangebot, welches die „bestmögliche schulische und soziale Entwicklung“ gehörloser und hörbehinderter Schülerinnen und Schüler verfolgt, setzt dagegen voraus, dass die zugeordneten Lehrkräfte die Gebärdensprache beherrschen. Bislang ist dies jedoch nicht der Fall. Für gehörlose Schülerinnen wie Vanessa und Melissa, die von klein auf im Elternhaus bilingual gefördert wurden, ist daher die inklusive Beschulung mittels Gebärdensprachdolmetscherinnen vorerst die bestmögliche Alternative. Sie bietet den Mädchen durch den Einsatz der Gebärdensprache in einem normal anspruchsvollen Regelschulumfeld angemessene und gleichberechtigte Bildungschancen, wie sie alle Kinder in Deutschland erhalten sollten.

Durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen wird die barrierefreie Übermittlung des Unterrichtsstoffes sicher gestellt. Diese Art der Unterrichtung ist auch für die anderen Kinder ein Gewinn: Hörende Schülerinnen und Schüler lernen so von klein auf, was es heißt, verschieden zu sein. Der direkte Umgang mit ihren gehörlosen Klassenkameradinnen wird für sie zur Normalität; Gebärdensprache kann auf diese Weise als Bereicherung eigener sprachlicher Ausdrucksformen erfahren werden oder auch als zusätzliche Fremdsprache, die als wertvolle Qualifikation „nebenher“ angeeignet werden kann.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund fordert daher nachdrücklich, die inklusive Beschulung von Vanessa und Melissa durch die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel zu ermöglichen. Als Dachverband zahlreicher Gehörlosen-Organisationen und Vertretung aller gehörlosen und hörbehinderten Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wissen wir, dass Gebärdensprache der Schlüssel zu Bildung und Wissen und damit auch zur Erlangung voller Menschenrechte ist. Zugleich kennen wir, leider allzu oft aus eigener Betroffenheit und schmerzvoller Erfahrung, die Hürden und Hindernisse, die sich in einem Bildungssystem ohne die Einbeziehung von Gebärdensprache vor uns aufbauen. In diesem Sinne: Bitte unterstützen Sie die barrierefreie Beschulung der beiden gehörlosen Mädchen mittels Gebärdensprache. Gerne stehen wir bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Präsident

Rudolf Sailer

Ansprechpartnerin

Cornelia von Pappenheim

Bundesgeschäftsstelle

Am Zirkus 4

10117 Berlin

Zentrale (089) 99 26 98 -95

Telefax (040) 99 26 98 -895

E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de

Internet: www.gehoerlosen-bund.de